

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 06. Mai 2024

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Bereich „Pforzheimer Straße / Bühlstraße“

Der Gemeinderat hat für einen Bereich in der Pforzheimer Straße / Bühlstraße eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen – auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

BM Alexander Fleig hatte ausgeführt, dass diese Satzung ein Instrument ist, um die gemeindlichen Entwicklungsziele langfristig sicherzustellen. Die Grundstücke sind derzeit vom Bebauungsplan „Bühl – 1. Änderung umfasst und enthalten teilweise ein Entwicklungspotential im Sinne einer Innenentwicklung sowie die Möglichkeit, eine sinnvolle Erschließung dieser und weiterer Grundstücke zu entwickeln. Aufgrund aktuell anstehender Verkäufe sollte von Seiten der Kommune versucht werden, die Möglichkeiten zur Innenentwicklung zu sichern.

Bekanntgaben, Verschiedenes

BM Alexander Fleig informierte, dass die Verwaltung in der letzten Woche kurzfristig ein günstiges **Fahrzeug für den kommunalen Fuhrpark** beschafft hat, das nun zunächst die beiden kommunalen Hausmeister, die mittlerweile eine Vielzahl kommunaler Objekte im Ort zu betreuen haben, nutzen können. Das Fahrzeug steht aber auch den Bauhof- und Verwaltungsmitarbeitern für Fahrten zur Verfügung. Im Haushalt 2024 waren dafür die entsprechenden Mittel eingestellt.

Nachdem der Gemeinderat im Oktober 2023 einem weiteren **Aufstockungsantrag für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“** zugestimmt hatte, konnte BM Alexander Fleig erfreut berichten, dass das Land Baden-Württemberg nun nochmals 300.000 € bewilligt hat. Damit können die geplanten und angedachten Maßnahmen, wie u.a. auch die Gestaltung des Rathausvor- / Schloßplatzes angegangen und zum Abschluss gebracht werden. Da der Bewilligungszeitraum nur bis April 2026 verlängert wurde, wird die weitere Vorgehensweise im Herbst 2024 im Gemeinderat beraten, damit diese Planungskosten in den Haushalt 2025 einfließen können.